

System der Vereinten Nationen sowie über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

17. *beschließt*, den Punkt „Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen, mit dem Ziel, bis Juni 2012 den in Ziffer 16 angeforderten Bericht des Generalsekretärs sowie die Umsetzung der Strategie durch die Mitgliedstaaten zu prüfen und die Aktualisierung der Strategie zur Berücksichtigung von Veränderungen zu erwägen.

### RESOLUTION 64/298

Verabschiedet auf der 120. Plenarsitzung am 9. September 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/64/L.65/Rev.1, eingebracht von: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

#### **64/298. Antrag auf ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu der Frage, ob die einseitige Unabhängigkeitserklärung Kosovos im Einklang mit dem Völkerrecht steht**

*Die Generalversammlung,*

*in Anbetracht* der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen,

*eingedenk* ihrer Aufgaben und Befugnisse nach der Charta der Vereinten Nationen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 63/3 vom 8. Oktober 2008, in der sie den Internationalen Gerichtshof um ein Gutachten zu der folgenden Frage ersuchte:

„Steht die einseitige Unabhängigkeitserklärung der vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen Kosovos im Einklang mit dem Völkerrecht?“

*nach achtungsvoller Entgegennahme* des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs vom 22. Juli 2010 über die Vereinbarkeit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung betreffend Kosovo mit dem Völkerrecht<sup>112</sup> und nach sorgfältigster Prüfung des Gutachtens, einschließlich der Fragen, zu denen es abgegeben wurde,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Inhalt des aufgrund des Antrags der Generalversammlung abgegebenen Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs über die Vereinbarkeit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung betreffend Kosovo mit dem Völkerrecht;

2. *begrüßt* die Bereitschaft der Europäischen Union, einen Prozess des Dialogs zwischen den Parteien zu erleichtern; der Dialogprozess selbst wäre ein Faktor für Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region, und der Dialog hätte das Ziel, die Zusammenarbeit zu fördern, auf dem Weg zur Europäischen Union voranzuschreiten und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern.

### RESOLUTION 64/299

Verabschiedet auf der 121. Plenarsitzung am 13. September 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/64/L.72, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

---

<sup>112</sup> Siehe A/64/881.